

Stellungnahme des Vorstandes zur Jahresrechnung und zum Prüfbericht 2017

In der Zeit vom 13. bis 17. August fand die Prüfung des Haushaltes und der Jahresrechnung unseres Verbandes für das Jahr 2017 statt. Prüferin war Frau Heinzl vom Landesverband der WBV als Prüfbehörde. Alle benötigten Unterlagen wurden der Prüfbehörde vorgelegt. Es galt zu prüfen, ob

- nach der Rechnung der Haushaltsplan befolgt ist,
- die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenbeträge der Rechnungen ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege, nachgewiesen sind,
- die Rechnungsbeträge mit der Satzung und den anderen Vorschriften im Einklang stehen,
- sich die Tätigkeiten nach den Zielen und Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes richten.

Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2017 ging am 14. September 2018 beim Verband ein.

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 7. Dezember 2016 von der Verbandsversammlung mit einer Summe von 1.409.500,00 € für den Verwaltungshaushalt und 313.000,00€ für den Vermögenshaushalt beschlossen. Zeitgleich bestätigte die Verbandsversammlung den 1. Nachtragshaushalt in Höhe von insgesamt 168.300,00 €, so dass sich für das Jahr 2017 ein Gesamthaushaltsvolumen von 1.890.900 € ergibt.

Der Nachtragshaushalt war erforderlich, weil Grundstückszufahrt, Parkplätze und der Bau einer Doppelgarage nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2017 waren. Nachträglich aufgenommen wurden ebenso der Erwerb von Anwendersoftware für die Gewässerunterhaltung und umfassende Reparaturen an den Deichen Zecherin und Ziese. - notwendig geworden durch Sturmflutschäden vom Januar 2017. Die Finanzierung erfolgte aus Rücklagen, Fördermitteln und Eigenanteilen einzelner Gemeinden.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	
Plan [€]	Ist [€]
1.516.600,00	1.902.263,24
Ausgaben	
Plan [€]	Ist [€]
1.516.600,00	1.424.318,74

Vermögenshaushalt

Einnahmen	
Plan [€]	Ist [€]
374.300,00	65.638,62
Ausgaben	
Plan [€]	Ist [€]
374.300,00	85.903,68

Die Prüfung der Jahresrechnung fand stichprobenweise anhand des Jahresabschlusses, des Zeitbuches, der Tagesabschlüsse und der Kontoauszüge statt. Zu sämtlich geprüften Belegen gab es keine Beanstandungen.

Die Ausgaben der Gewässer-, Deich- und Schöpfwerksunterhaltung wurden vollständig aus Beiträgen finanziert. Die Mittel wurden zweckgebunden und wirtschaftlich eingesetzt.

Als investive Maßnahme war der Ersatzneubau des Schöpfwerks Loddin in der Jahresrechnung ausgewiesen. Hierzu wurde eine Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben nach der Förderrichtlinie FöRL M-V beantragt und bewilligt. Die bisher abgerechneten Leistungen von 39.490,31 sind in vollem Umfang zuwendungsfähig.

Noch vorhandene Bestände aus den Maßnahmen „Renaturierung Kleiner Scheidegraben“ und „Renaturierung Brebowbach“ liegen auf entsprechenden Verwahrkonten und sind jederzeit abrufbar. Über den Einsatz der Kompensationsmittel entscheidet der Landkreis.

Während des Abschlussgesprächs am 17. August wurde noch einmal darauf verwiesen, dass der Bestand der allgemeinen Rücklage nicht der lt. Wasserverbandshaushaltsverordnung geforderten Höhe entspricht. Es fehlen ca. 54.000,00 €, die in den kommen Jahren zugeführt werden sollten.

Darüber hinaus gab es keinen Anlass zu Beanstandungen. Alle erforderlichen Belege waren vorhanden und sowohl Buchführung als auch Jahresabschluss entsprechen den geltenden Rechtsvorschriften. Die Geschäfte wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Verwaltungsvorschriften, der WBV-Satzung und dem Wasserverbandsgesetz geführt.

Gegen die Entlastung des Vorstandes gibt es von Seiten der Prüfbehörde keine Einwände.

Die Verbandsversammlung wird daher gebeten, dem Vorschlag der Prüfbehörde zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017 zu folgen.

Detlef Wenzel
Verbandsvorsteher